

Stadt Uetersen  
 - Ordnungsamt -  
 Wassermühlenstraße 7  
 25436 Uetersen

### Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Geld- oder Warenspielgeräte), § 33c Absatz 1 GewO
- Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle, §§ 33i Absatz 1 GewO

### Antragstellerin oder Antragsteller

Bei juristischen Personen Personalien der Vertreterinnen oder Vertreter.

Familienname  Vorname

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit

Telefonnummer  Faxnummer  E-Mail-Adresse

### Bei Ausländerinnen und Ausländern

Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch  gültig bis

Arbeitserlaubnis erteilt durch  gültig bis

Art der zulässigen Erwerbstätigkeit

nicht selbstständig       selbstständig

**Persönliche Verhältnisse**

Anhängige Strafverfahren

nein       ja, welche \_\_\_\_\_

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung

nein       ja, welche \_\_\_\_\_

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

nein       ja, welche \_\_\_\_\_

Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff Zivilprozessordnung (ZPO), unter dem Begriff Offenbarungsbescheid bekannt, wurde abgegeben

nein       ja, am \_\_\_\_\_

Amtsgericht

Aktenzeichen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren

von	bis	Wohnort	berufliche Betätigung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

In den letzten drei Jahren selbstständig betriebenes Gewerbe:

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Zuständige Erlaubnisbehörde

### **Erforderliche Unterlagen zu den Wohnorten der letzten drei Jahre**

Für die Antragstellerin oder den Antragsteller ist ein Führungszeugnis

beigefügt

beantragt worden am:

Für die Antragstellerin oder den Antragsteller ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

beigefügt

beantragt worden am:

Für die Antragstellerin oder den Antragsteller ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Wohnortes

beigefügt

beantragt worden

Für die Antragstellerin oder den Antragsteller ist ein Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder

beigefügt

beantragt worden

Für die Antragstellerin oder den Antragsteller ist eine Bescheinigung des Insolvenzgerichtes beim Amtsgericht des Wohnortes

beigefügt

beantragt worden

### Erforderliche Unterlagen zur Aufstellerlaubnis

Die Antragstellerin oder der Antragsteller besitzt bereits eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit – Allgemeine Aufstellungserlaubnis -

ist dem Antrag beigelegt  wird nachgereicht

Die Allgemeine Aufstellungserlaubnis wurde, sofern nicht gleichzeitig mit diesem Antrag, am

\_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

beantragt und wird nach Erhalt vorgelegt.

Wo sollen die Gewinnspielgeräte (Geld-oder Warensielgeräte) aufgestellt werden?

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_

Bezeichnung des Raumes oder Halle bzw. der Hallen

\_\_\_\_\_

Sind dort bereits Geld- oder Warensielgeräte aufgestellt?

ja  nein

Wie viele Geräte sollen aufgestellt werden?

Anzahl Geldspielgeräte

Anzahl Warensielgeräte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Angaben zu den Geräten, die aufgestellt werden sollen:

Art	Anzahl	Bezeichnung des Gerätes	zugelassen bis	Bemerkungen
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____


### Angaben zur Spielhalle

Wo soll die Spielhalle errichtet bzw. betrieben werden?

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

--	--	--

Wird der Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle eingehalten?

**Hinweis:** Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes führt zur Ablehnung des Antrages.

ja  nein

Wird der Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie zu öffentlichen Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Spielplätze, Jugendtreffs, Sportstätten und ähnliches) eingehalten?

**Hinweis:** Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes führt zur Ablehnung des Antrages.

ja  nein

### Hinweise

Wer Geld oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Erlaubnis - Allgemeine Aufstellererlaubnis - zu sein, handelt ordnungswidrig. Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde bescheinigt wurde oder eine Spielhalle ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. die erforderlichen Erlaubnisse betreibt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

--

Ort und Datum

--

Unterschrift